

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, 05. Juli 2018, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschließung eines Finanzierungsplanes – Sportanlage Bad Zell – Stützmauererrichtung und Einzäunungserneuerung
4. WVA Bad Zell BA 06 (Hochbehälter), ABA BA 10 (Kanalpumpwerke) Elektro-Ausrüstung – Auftragsvergabe
5. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes einschl. ÖEK für GN 74/1, KG Lanzendorf von Grünland/LFW in Bauland (Dorfgebiet) – Schinnerl Michael - Grundsatzbeschluss
6. Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 15 (Moser Claus u. Moser Christina) – Grundstück 540/1 (Teil), 540/19 u. 540/20, KG Zell bei Zellhof – Umwidmung der Flächen von Grünland lafowi in Bauland (Wohngebiet) – Vorlage der Fachgutachten
7. Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 16 (Buchberger Karl) – Grundstück 1632 (Teil), KG Brawinkl – Umwidmung der Fläche von Grünland lafowi in Grünland Sonderausweisung Windkraftanlage – Vorlage der Fachgutachten
8. Zusatz zum Nutzungsvertrag mit dem Alpenverein über das Nutzungsentgelt für die Kletterwand in der Arena
9. Familienfreundliche/kinderfreundliche Gemeinde – Beschlussfassung über den Maßnahmenplan
10. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Andrea Schinnerl
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
DI. Georgia Naderer
Franz Stadler
Veronika Lengauer
Herbert Stadler
Markus Hackl
Josef Haslhofer
Johann Hinterreither
Johann Mühllehner

Johanna Haider
Mag. Manfred Hofko
DI. Michaela Fröhlich
Julia Höfer
Johannes Wurm
Alexandra Irsigler
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Hermann Glinsner
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Schriftführer: Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Johannes Hölzl, Stefan Schübl, Wolfgang Poscher, Herbert Riegler, Walter Kriechbaumer, Wolfgang Friedl, Friedrich Hametner, Maria Haunschmidt, Sabina Moser, Johannes Oberndorfer, Christian Schinnerl, Reinald Ittensammer, Johannes Skopetz, Martin Mairböck

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreiter, Johann Mühllehner, Johanna Haider, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler,

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per e-mail verständigt.

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und am 28. Juni 2018 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 24 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und den Zuhörer.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), Mag. Manfred Hofko (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Punkt 1
Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Es ist ein Zuhörer anwesend. Zu diesem TOP folgt keine Wortmeldung.

Punkt 2
Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Bad Zell hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2018 die Gebarung der Marktgemeinde Bad Zell geprüft.

GR und Prüfungsausschussmitglied Friedrich Putschögl präsentiert den Bericht:

Der Beleg Nr. 1/18 bis Beleg-Nr. 1.630/18 wurden geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Anzumerken ist, dass die Tagungsgebühren für den Österr. Gemeindetag in Dornbirn am 27. bis 28.9.2018 auch für 2 Personen ohne offizielle Funktion in der Gemeinde bezahlt wurden. Die zusätzlichen Kosten betragen € 260,00.

Die Kontostände betragen bei der Sparkasse - € 142472,20 und Raiffeisenbank - € 132.109,51 ergibt ein Gesamt-Soll von € 274.581,71.

Die Reiserechnungen der Gemeindebediensteten sind übersichtlich aufgelistet und es wurden keine außergewöhnlichen Kosten festgestellt.

Zurzeit gibt es keine nennenswerten Ausgaben für Tätigkeiten durch Nicht-Gemeindebedienstete (Grünraumpflege,...).

Zum vorliegenden Prüfbericht erfolgen keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 3 Beschließung eines Finanzierungsplanes – Sportanlage Bad Zell – Stützmauererrichtung und Einzäunungserneuerung</p>
--

Gemeinderat Mühllehner Helmut berichtet, dass das Bauvorhaben Sportanlage-Stützmauererrichtung und Einzäunungserneuerung in Zusammenarbeit mit der Union Bad Zell ab Mitte September 2018 begonnen werden soll.

Der Zaun ist 35 Jahre alt - eine Erneuerung ist notwendig. Er stellt eine wichtige Absicherung hin zur Landesstraße her. Durch die Mauererrichtung kann der Abstand zum bestehenden Gehweg erhöht werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.		9.465	9.465
UNION Oberösterreich - Beitrag	5.000		5.000
Interessentenbeitrag	28.000		28.000
LZ, Sport - 25 %		22.120	22.120
BZ, Projektfonds - 27 %	23.888		23.888
Summe in Euro	56.888	31.585	88.473

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 4 WVA Bad Zell BA 06 (Hochbehälter), ABA BA 10 (Kanalpumpwerke) Elektro-Ausrüstung – Auftragsvergabe</p>
--

Vizebürgermeister Martin Moser berichtet, dass in einem nicht offenen Verfahren für die WVA Bad Zell, BA 06 bzw. ABA BA 10 die elektrische Ausrüstung ausgeschrieben wurde. Vier Firmen haben eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes erhalten. Die Angebotseröffnung war am 28.05.2018. Das TB Breg aus Braunau hat die Angebote geprüft und nun liegt ein Vergabevorschlag vor.

Billigstbieter ist die Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten mit einer Angebotssumme von € 208.890,77 netto. Die Kosten teilen sich in Anteil WVA BA 06 € 161.367,74 bzw. ABA BA 10 € 47.523,03 auf. Die Kanalpumpwerke sollen in die elektronische Überwachungsanlage der WVA eingebunden werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich mit diesem Thema beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe der Lieferungen und Leistungen an die Fa. Elektro & Electronic Landsteiner, Amstetten.

Helmut Mühllehner teilt mit, dass diese Auftragsvergabe den letzten großen Teil für das Hochbehälter-Projekt darstellt.

Mag. Manfred Hofko kritisiert, dass bei der zitierten Infrastrukturausschusssitzung vier Personen unentschuldig gefehlt haben und fordert von den Ausschussmitgliedern mehr Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein ein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Elektro-Ausrüstung der WVA Bad Zell BA 06 (Hochbehälter) und ABA BA 10 (Kanalpumpwerke) an den Billigstbieter Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten mit einer Angebotssumme von € 208.890,77 netto zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes einschl. ÖEK für GN 74/1, KG Lanzendorf von Grünland/LFW in Bauland (Dorfgebiet) – Schinnerl Michael - Grundsatzbeschluss

Planungsausschussobfrau DI Michaela Fröhlich berichtet, dass Herr Michel Schinnerl mit Antrag vom 17.4.2018 für das GN 74/1, KG Lanzendorf im Ausmaß von 1066 m² eine Umwidmung von Grünland/LFW in Bauland (Dorfgebiet) beantragt hat. Um dem Eigentümer eine für die Wohnnutzung übliche Gartennutzung zu ermöglichen (inklusive Errichtung von Nebengebäuden, Anlage eines Pools o. A.) soll die Baulandwidmung, bei gleichzeitiger Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, entsprechend erweitert werden. In Fortsetzung der nordwestlich angrenzenden bereits rechtwirksamen Schutzzonenfestlegung, erfolgt entlang der südlichen Planungsraumgrenze die Ausweisung einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP1 „Frei- und Grünflächen“, Bepflanzungen, Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig. Gleichzeitig soll die Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen.

Der Planungsausschuss hat sich am 26.6.2018 mit dem Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren für die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans einschl. ÖEK einzuleiten.

Frau DI Michaela Fröhlich stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes einschl. ÖEK für GN 74/1, KG Lanzendorf von Grünland/LFW in Bauland (Dorfgebiet) zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 15 (Moser Claus u. Moser Christina) – Grundstück 540/1 (Teil), 540/19 u. 540/20, KG Zell bei Zellhof – Umwidmung der Flächen von Grünland lafowi in Bauland (Wohngebiet) – Vorlage der Fachgutachten

Frau DI Michaela Fröhlich berichtet, dass aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde der geplanten Umwidmung grundsätzlich zugestimmt werden kann, zumal die Umwidmung den Zielfestlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entspricht. Allerdings sind im Genehmigungsverfahren folgende Änderungen zu berücksichtigen:

1. Entsprechend der forstfachlichen Forderung ist am Nordrand des Grundstückes Nr. 540/19 eine mind. 3 m breite Schutz- oder Pufferzone im Bauland mit der Hauptgebäude ausgeschlossen werden, festzulegen.
2. Im Genehmigungsverfahren ist die Sicherung der Verfügbarkeit mittels eines Baulandsicherungsvertrages nachzuweisen.

Auf die Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde wurde reagiert und im Norden des o.a. Grundstückes eine 3 m breite Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP5 – Errichtung (Neubau) von Hauptgebäuden unzulässig) aufgenommen. Eine Baulandsicherungsvereinbarung bezüglich Errichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages und hinsichtlich einer Baulandaktivierung bzw. Bauverpflichtung liegt vor. Der Grundeigentümer wurde nachweislich mit Schreiben vom 05.06.2018 von der Planänderung verständigt und hat dazu keine Einwände erhoben.

Der Planungsausschuss hat sich am 26.6.2018 mit dem Umwidmungsantrag beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans zu beschließen.

Helmut Mühllehner ergänzt, dass mit dem Stromversorger Linz AG bezüglich der Verkabelung der, in diesem Bereich befindlichen, 30 kV Stromleitung Kontakt aufgenommen wurde. Zu diesem Thema hat sich auch eine Bürgerinitiative gebildet. Im Rahmen einer Begehung vor Ort gab es jedoch seitens der Linz AG keine Möglichkeit diese Verkabelung durchzuführen. Selbst in Kooperation mit der Gemeinde im Rahmen der Grabungsarbeiten für die Gemeindewasserleitung gibt es auch keine Möglichkeit der Realisierung.

Frau DI Michaela Fröhlich stellt nun den Antrag auf Umwidmung der Flächen beim Grundstück 540/1 (Teil), 540/19 u. 540/20, KG Zell bei Zellhof von Grünland lafowi in Bauland (Wohngebiet).

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

TOP 7

Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 16 (Buchberger Karl) – Grundstück 1632 (Teil), KG Brawinkl – Umwidmung der Fläche von Grünland lafowi in Grünland Sonderausweisung Windkraftanlage – Vorlage der Fachgutachten

Frau DI Michaela Fröhlich berichtet, dass zum Umwidmungsverfahren pos. Stellungnahmen des EVU Ebner Strom, Landwirtschaftskammer OÖ., dem MilKdo.OÖ., der WKOÖ, dem Land OÖ, Abt. Agrar bzw. Abt. Umweltschutz eingelangt sind.

In der vorliegenden negativen Stellungnahme der Naturschutzbehörde wird in der Beurteilung von falschen Voraussetzungen (Nabenhöhe 15 m) ausgegangen, da es sich bei der geplanten Anlage nicht um ein herkömmliches Windrad handelt.

Der Hersteller hat dazu einige Zeichnungsblätter mit technischer Beschreibung zum in Planung befindlichen Energieturm übermittelt.

Unter Einbindung eines bestehenden Hochsilos soll ein Turmkopf mit einer Höhe von insgesamt 15 m (der First des bestehenden Wirtschaftsgebäudes weist eine Höhe von ca. 12,50 m auf) aufgesetzt werden, in dem dann die Luftströmungszufuhr über 360° erfolgt. Beim Energieturm wird die Luftströmung über den Turmkopf horizontal in Richtung Turmboden umgelenkt und durch das verdichtende Venturi und Wave-Prinzip bis zur Turbine 1 um bis auf 300 % beschleunigt. Die Windgeschwindigkeit beim Austritt nach Turbine 2 in östlicher Richtung beträgt ca. 5m/sec, die reduzierte Austrittsluftströmung fließt in die den Energieturm umströmende Luftströmung ein. Der max. Lärmpegel auf 1 m Entfernung zur Doppelturbine beträgt 40 dBA.

Der Energieturm wird unterhalb des Turmkopfes durch eine Holz- oder holzähnliche Verkleidung unter Einbindung des bestehenden Betonsilos der bäuerlichen Hofstruktur farblich integrierend angepasst. Damit können die naturschutzfachlichen Einwände entkräftet werden.

Der Planungsausschuss hat sich am 26.6.2018 mit dem Umwidmungsantrag beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans zu beschließen.

Frau DI Michael Fröhlich stellt nun den Antrag auf Umwidmung der Fläche beim Grundstück 1632 (Teil), KG Brawinkl von Grünland lafowi in Grünland Sonderausweisung Windkraftanlage.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Zusatz zum Nutzungsvertrag mit dem Alpenverein über das Nutzungsentgelt für die Kletterwand in der Arena

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2002 die Gemeinde und die Familie Naderer (Arenawirt) mit dem Alpenverein einen Nutzungsvertrag über die Kletterwand in der Arena-Mehrzweckhalle und den im 1. Stock der Arena befindlichen Fitnessraum einschließlich Boulderwand abgeschlossen haben. Die zweckentsprechende Mitbenutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, des Geräteraumes, der Galerie und des Jugendraumes (auf jederzeitigen Widerruf) ist in dieser Nutzungsvereinbarung ebenfalls enthalten. Das damals vereinbarte Nutzungsentgelt wurde in Form einer Entgeltvorauszahlung geleistet und war mit Ende 2014 aufgebraucht. Der Alpenverein leistet wertvolle Vereins- und Jugendarbeit in Bad Zell und möchte auch weiterhin das Kletterangebot in der Arena aufrechterhalten.

Bei Gesprächen mit Vertretern des Alpenvereines (Erwin Himmelbauer und Jürgen Schuster) wurde versichert, dass bei der Gegenüberstellung der jährlichen Einnahmen aus dem Kletterbetrieb mit den jährlichen Ausgaben für die Instandhaltung der Anlage (Griffe, Seile, Hubsteiger,..) ein jährlicher Betrag zwischen Eur 400,00 bis Eur 500,00 übrig bleibt. Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen benötigt die Gemeinde Einnahmen aus dem Kletterbetrieb in der Arena. Ab 2015 soll daher eine wertgesicherte jährliche Nettopacht in Höhe von Eur 400,00 vereinbart werden. Alle Bestandteile des ursprünglichen Nutzungsvertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, den bei dieser Gemeinderatssitzung vorliegenden Zusatz zum Nutzungsvertrag über die jährliche Pacht für die Kletteranlage in der Arena zwischen dem Alpenverein und der Gemeinde bzw. der Familie Naderer zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9
Familienfreundliche/kinderfreundliche Gemeinde – Beschlussfassung über den Maßnahmenplan

Andrea Schinnerl berichtet, dass der Arbeitskreis „familienfreundliche/kinderfreundliche Gemeinde“ bzw. der Sozialausschuss der Gemeinde Bad Zell einen Maßnahmenplan vorlegen, welcher in der letzten Ausschusssitzung am 19. April besprochen und festgelegt worden ist. Dazu gab es im Jänner 2018 einen Workshop im Pfarrsaal bei dem der Istzustand erarbeitet wurde. Bei diesem Treffen nahmen 30 Personen teil. Bei einem zweiten Workshop im darauffolgenden März stand das Thema Projektfindung im Mittelpunkt. Die Ergebnisse des zweiten Treffens wurden dann im Familienausschuss durchgearbeitet. Das Ergebnis liegt nun dieser Sitzung vor. Um als familienfreundliche/kinderfreundliche Gemeinde zertifiziert zu werden müssen mindestens fünf Maßnahmen in drei Jahren umgesetzt werden. Die Landes-Fördermittel in Höhe von Eur 10.000,00 sind bereits für uns reserviert.

Eine konkrete Ausarbeitung passiert dann in weiterer Folge im Familienausschuss in Zusammenarbeit mit den Personen die sich bereits bei den Workshops engagiert haben.

Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Fahrradständer Markt- platz	Der Fokus liegt darauf Fahrradfahrer zu unterstützen und dient allen Lebensphasen.	Sozialausschuss
Postbushaltestelle - größere Schrift des Fahrplans	Der Zweck dient den öffentlichen Verkehr wieder attraktiver zu gestalten und Senioren ohne Handy und Internet zu unterstützen. Plan B: eine Lupe beim Fahrplan platzieren, um die Pläne besser lesen zu können.	Sozialausschuss
Verkehr – Sicherheit, Bewusstseinsbildung, Entschärfung	Eine mobile Tempo-Anzeige-Tafeln ankaufen und diese an Punkten mit vermehrtem Zusammentreffen von Personen und Autos aufstellen. Ebenso wurde hier ein „Verkehrstraining“ für Kinder und Senioren angedacht.	Sozialausschuss
Elternhaltestelle für Volksschüler	Einrichten einer Haltestelle für Eltern. Mehr Sicherheit bei den Schulen gewährleisten durch geringeres Verkehrsaufkommen, Bewegung der Kinder animieren.	Sozialausschuss Kooperation SPES VS

Bewegungspark – Motorikpark	In Kooperation mit anderen Bad Zeller Vereinen und Organisationen. Langfristiges Projekt. Beginn der Planungen im Rahmen der Familienfreundlichen Gemeinde.	Sozialausschuss GesundeGemeinde Union Tourismusverband
Kurze Wanderungen in der näheren Umgebung	1 – 1,5 Stunden, geführt mit Erklärung der Gegend/Häuser, Unterstützung bei der Bekanntmachung und Bewerbung (speziell auch bei Zugezogenen)	Sozialausschuss
Starterwohnungen	Kleine Wohnungen die günstig und über einen begrenzten Zeitraum vermietet und angeboten werden. Prüfung der Möglichkeiten.	Sozialausschuss
Austauschmöglichkeiten für Schwangere	Gemütliches Treffen von Schwangeren zum Austausch, begleitet von Carmen Höfer	Sozialausschuss
Babyschwimmkurs	Schwimmkurse für Babys/ Kinder anbieten	Sozialausschuss

Folgende Maßnahmen werden im Sozialausschuss weiter behandelt; die Zuständigkeit wird zum Teil an andere Organisationen übertragen:

Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Transport von A nach B	Hier gibt es im Rahmen der Mehr Zeller Nachbarschaft / Zeitbank 55+ schon ein Angebot. Dieses weiter unterstützen und bewerben.	Mehr Zeller Nachbarschaft Zeitbank 55+

Folgende Maßnahmen sind wichtige Anliegen der Bad ZellerInnen. Die Umsetzung wird angestrebt, ist jedoch von externen Faktoren abhängig:

Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Postbushaltestelle - größere Schrift des Fahrplans	Der Zweck dient den öffentlichen Verkehr wieder attraktiver zu gestalten und Senioren ohne Handy und Internet zu unterstützen.	Regionalverband GAN
Eltern-Kind-Parkplatz beim Unimarkt	Größer, markierte Parkplätze beim Unimarkt für Eltern und Kinder	Unimarkt
Spielmöglichkeit bei VS	Für die Kinder in der Volksschule	Naturpark VS
Gemeindejugendrat	Workshops organisieren	Sozialausschuss SPES

Andrea Schinnerl stellt nun den Antrag an den Gemeinderat diesen vorliegenden Maßnahmenplan zur Zertifizierung als familienfreundliche/kinderfreundliche Gemeinde zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 10 Allfälliges</p>

Der Bürgermeister berichtet, dass am kommenden Montag 9.7. und Dienstag 10.7. die B 124 (Umfahrungsbereich) abgefräst wird. Auch die Linzer Straße (Autohaus Niederberger – Gillhofer) wird im Zuge dieser Arbeiten abgefräst. Von Mittwoch 11.7. bis Freitag 13.7. erfolgt die Asphaltierung bei der Umfahrung. Die Linzer Straße wird am Mo. 16.7. asphaltiert.

Der Straßenverkehr ist in diesem Zeitraum eingeschränkt möglich. Die Anrainer wurden von der Gemeinde schriftlich verständigt.

Mitte Juli erfolgt dann die Asphaltierung der Landesstraße Richtung Perg (Union Sportanlage bis Ende Höllgrafenholz).

Helmut Mühllehner berichtet, dass der Hochbehälterbau plangemäß erfolgt. Die erste Hälfte der Seitenwände ist fertig, an der zweiten Hälfte dieser Wände wird gerade gearbeitet. Im Anschluss wird ein Teil der Decke betoniert damit dann Ende Juli die Fa. Forstenlechner, Perg mit dem Einbau des Behälters, der vor Ort zusammenschweißt wird, beginnen kann.

Johann Hinterreiter erinnert, dass eine Sonderzeitung der Gemeinde über das Theaterstück „Die Hexenmacher“ ausgesendet wurde. Die Vorstellungen sind so gut wie ausverkauft. Alle Vorbereitungen laufen planmäßig. Ab 1. August kann in der Halle beim Wirt in Zellhof aufgebaut werden. Diese Aufführung ist eines der größten Kulturprojekte in Bad Zell. Über 100 Bad Zeller/innen sind engagiert. Am 29. August sendet das ORF Sommerradio aus Bad Zell.

Weiters berichtet Johann Hinterreiter, dass bei der letzten Tourismusverbandsversammlung am 27. Juni in Kaltenberg der neue Tourismusverband Mühlviertler Alm-Freistadt vorgestellt wurde. Ab 1.1.2020 soll dieser neue Tourismusverband mit Sitz in Bad Zell arbeiten.

Johann Hinterreiter streicht besonders die gute Zusammenarbeit in der Region und die ehrlich geführten Diskussionen hervor.

Vizebgm. Martin Moser berichtet, dass beim GW Haselbach vom Anwesen Reichart, Hirtlhof 10 bis zur Brücke Fehrerhoferbach eine neue Spritzdecke aufgetragen wurde. Bei der Zufahrt Klein Blahör (Barndorf 15) in Barndorf wurde ebenfalls eine Spritzdecke aufgebracht.

Die Zufahrten Stuhlberger u. Steininger - Trimmel im Weberberg erhalten ebenfalls im August 2018 eine neue Spritzdecke.

Eur 50.000,00 sind reserviert für Ausbesserungsarbeiten beim GW Weberberg – Ausüstung Weberberger.

Fritz Wögerer rechtfertigt seine Beendigung als Freizeiteich-Betreuer damit, dass ihm der Gemeindevorstand sein gefordertes Honorar von Eur 600,00 nicht zugebilligt hat. Gleichzeitig teilt er mit, dass in der Sandkiste beim Kinderspielplatz Sand nachgefüllt werden muss.

Auch für Engelbert Diesenreither – der bei dieser Vorstandssitzung nicht anwesend war - ist der Spargedanke nicht erkennbar, zumal ein geringfügig Beschäftigter kostengünstiger sein müsste als ein fix angestellter Bauhofmitarbeiter.

Johann Mühllehner appelliert an den Gemeinderat, Werbung für den SMB dahingehend zu machen, dass Mitarbeiter gesucht werden die zB für stundenweise Haushaltsführung engagiert werden können. Es gibt kein fixes Anstellungsverhältnis. Es besteht eine Haftpflicht-, Unfall- u. Rechtsschutzversicherung für die SMB Mitarbeiter bei einem Stundenlohn von Eur 8,50.

Markus Hackl bittet die Gemeinderäte die Anrainer von Gehwegen und öffentlichen Straßen zu erinnern, dass die Sträucher u. Bäume, die über die öffentliche Grundgrenze ragen zu schneiden. Zum einen aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen und zum anderen um Fahrzeuge vor Beschädigungen (Kratzer) zu schützen.

Andrea Schinnerl zeigt sich erfreut über das umfangreiche SommerÄktschn-Programm, das wieder zusammengestellt wurde. Es gibt 19 Aktion auf 32 Tage verteilt. An die Kinder des Kindergartens, der Volksschule und der Neuen Mittelschule Bad Zell werden die Programmhefte verteilt.

Der Sitzungskalender wird unter diesem TOP Allfälliges aktualisiert und den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2018	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		22. 20. ⁰⁰				Gemeinderat	05. 20. ⁰⁰			11. 20. ⁰⁰		
03. 9. ⁰⁰	07. 20. ⁰⁰		17. 20. ⁰⁰		13. 20. ⁰⁰	Gemeindevorstand	16. 20. ⁰⁰		03. 20. ⁰⁰			
		06. 19. ³⁰			25. 19. ³⁰	Prüfungsausschuss						
		14. 20. ⁰⁰			21. 20. ⁰⁰	Öffentliche Infrastrukt- tur						
					26. 20. ⁰⁰	Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
			19. 20. ⁰⁰			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		13. 20. ⁰⁰				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen	24. 20. ⁰⁰					

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Mag. Hubert Tischler)